

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2025

Sachstand Breitbandausbau der weißen Flecken und Ausblick weiterer Ausbau im Bereich graue Flecken

Zur Kenntnis nahm der Gemeinderat die Ausführungen von Bürgermeister Mauch und dem Geschäftsführer des Zweckverbands Breitband, Herrn Heinz Kastenholz, von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH zum Thema Breitbandausbau der weißen Flecken und Ausbau im Bereich graue Flecken.

Einführend zum Tagesordnungspunkt erläuterte Bürgermeister Mauch, dass der Ausbau der weißen Flecken im Gemeindegebiet fast abgeschlossen sei. In Kürze stehe die Inbetriebnahme des Netzes bevor. Anschließend begrüßte der Vorsitzende den Geschäftsführer des Zweckverbands Breitband, Herrn Heinz Kastenholz und erteilte ihm das Wort.

Anhand einer EDV-Präsentation gab Herr Kastenholz einen Überblick über den aktuellen Stand des Breitbandausbaus im Gebiet des Zweckverbandes und insbesondere in Gerabronn. Darüber hinaus wurde die Planungen zum Ausbau der hellgrauen (zwischen 30 und 100 Mbit im Download) und dunkelgrauen Flecken (über 100 Mbit im Download) durch den Zweckverband Breitband erläutert.

Zum Ausbau im Verbandsgebiet informierte Herr Kastenholz, dass alle 29 Projekte sich im Tiefbau des weißen Flecken-Ausbaus befinden. Bei neun Projekten seien die Arbeiten vollständig abgeschlossen. Insgesamt sind 6 Ingenieurbüros und 17 Tiefbaufirmen mit zahlreichen Sub-Unternehmen im Einsatz. Der Großteil der Tiefbauarbeiten und Kabelmontagen wurden in 2024 abgeschlossen. Leider werde der Qualitätsanspruch oft nicht im ersten Anlauf erreicht, weshalb Nacharbeiten erforderlich seien. Die Abschlussarbeiten würden sich deutlich länger als geplant hinziehen, so Kastenholz. Insbesondere der Bürokratismus sei erdrückend und hemmend, die Auflagen des Zuwendungsgebers oft praxisfremd und dass Anspruchsverhalten einiger Bürger/innen sei teilweise beschämend.

Zur Ausbausituation in Gerabronn berichtete der Geschäftsführer, dass der Tiefbau von der Fa. KTS aus Heilbronn erledigt wird. Diese leiste gute Arbeit. Der offene Trassenbau (Graben, Pflug und Fräse) sei mit ca. 35 km abgeschlossen. Es wurden ca. 4,6 km Spülbohrungen durchgeführt und ca. 500 m mit der Erdrakete gebaut. Der Einzug in Bestandsrohre erfolgte auf eine Länge von 14,5 km. 280 Hausanschlüsse von insgesamt 295 sind angeschlossen. Alle drei PoP-Gebäude, vier MFG und 40 Netzverteiler wurden aufgestellt. Die Fertigstellung der Glasfaserarbeiten ist im April 2025 vorgesehen, die Netzübergabe ist für Ende Juni 2025 geplant. Erfreulicherweise wird der Kostenrahmen mit voraussichtlichen 5,1 Mio. Euro Gesamtkosten sehr weit unter der ursprünglichen Kostenschätzung (ca. 10 Mio. Euro) liegen, berichtete Geschäftsführer Kastenholz. Verstärkung erhielt das Teams durch den für Gerabronn zuständigen Bauleiter Tim Gebauer.

Bei den grauen Flecken (< 100 Mbit/s) werden gerade die letzten Planungsleistungen ausgeschrieben. Das Volumen der hellgraue Flecken beträgt ca. 160 Mio. Euro, für Gerabronn ca. 5,8 Mio. Euro Baukosten. Das Volumen der dunkelgraue Flecken beträgt ca. 110 Mio. Euro, in Gerabronn ca. 4,8 Mio. Euro netto. Der Ausbau soll noch in 2025 beginnen.

In der sich anschließenden Aussprache wurden noch Nachfragen aus dem Gemeinderat beantwortet. Geschäftsführer Kastenholz wies abschließend daraufhin, dass voraussichtlich nach den Sommerferien 2025 eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in Gerabronn angesetzt werde um über die Vertragsmodelle und Kosten des zukünftigen Netzbetreibers zu informieren.

Wahl eines Gemeinderatsmitglieds zur Verpflichtung des Bürgermeisters für seine nächste Amtszeit

Einstimmig wählte der Gemeinderat in offener Abstimmung die 1. Stellvertretende Bürgermeisterin Heidegret Mayer für die Verpflichtung des Bürgermeisters für seine nächste Amtszeit.

Zuvor erläuterte der Vorsitzende, dass er bei der Wahl vom 23.02.2025 mit 98,94 % der abgegeben gültigen Stimmen wiedergewählt wurde. Seine laufende Amtszeit endet zum 30.04.2025. Die Verpflichtung für seine ab 01.05.2025 beginnende Amtszeit soll in der Sitzung am 29.04.2025 erfolgen. Es sei somit festzulegen, wer diese vornimmt.

Nach § 42 Abs. 6 GemO vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats. Üblicherweise fällt diese Aufgabe der Ersten Stellvertretenden Bürgermeisterin zu. Es sei daher mittels Wahl festzustellen, ob dies auch in Gerabronn so gehandhabt werden soll.

In der sich anschließenden Aussprache wurde aus dem Gemeinderat die 1. Stellvertretende Bürgermeisterin Heidegret Mayer für die Verpflichtung des Bürgermeisters für seine nächste Amtszeit vorgeschlagen.

Zustimmung zur Wahl des 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Gerabronn

Einstimmig wurde der Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Gerabronn, Herrn Gabor Sokola vom Gemeinderat zugestimmt.

Bürgermeister Mauch informierte, dass bei der Abteilungsversammlung der Feuerwehrabteilung Gerabronn am 10.01.2025 Herr Gabor Sokola zum 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt wurde. Gabor Sokola tritt die Nachfolge von Christian Schmidt an, der seinen aktiven Feuerwehrdienst in Gerabronn auf eigenen Wunsch beendet hatte. Gabor Sokola übernimmt die Aufgaben des 2. Stellvertretenden Abteilungskommandanten bis zur nächsten „regulären Wahl“ im Jahr 2027.

Nach den Regelungen des Feuerwehrgesetzes sowie der städt. Feuerwehrsatzung ist die Wahl durch den Gemeinderat zu bestätigen und die Zustimmung hierzu zu erteilen.

Anschließend erfolgt die Bestellung durch den Bürgermeister auf die Dauer von fünf Jahren bzw. bis zur nächsten regelmäßigen Wahl.

Darlehensaufnahme in Höhe von 1 Mio. EUR

Einstimmig nahm der Gemeinderat das Darlehnsangebot für ein Ratendarlehen von 1.000.000 € der LBBW bei einem Nominalzins von 3,69%, einer Zinsfestschreibung von 30 Jahren und einem Tilgungszeitraum von 30 Jahren an.

Bürgermeister Mauch erinnerte zuvor daran, dass die letzte Darlehensaufnahme im Jahr 2020 erfolgt sei, die letzte Zinsneufestschreibung im Jahr 2021. Somit habe die Stadt Gerabronn seit 5 Jahren keine neuen Darlehen aufgenommen. Der Schuldenstand konnte somit in den letzten Jahren abgebaut werden.

Der von der Rechtsaufsichtsbehörde am 18.02.2025 genehmigte Haushaltsplan für das Jahr 2025 sieht eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.200.000 EUR vor.

Die Liquiditätslage der Stadt Gerabronn sei derzeit angespannt. Aus diesem Grund schlug die Verwaltung vor, dass zunächst ein Darlehen in Höhe von 1.000.000 EUR aufgenommen werden sollte. Hierzu wurden 7 Banken und 3 Darlehensvermittler aufgefordert, tagesaktuelle Angebote bis zum Sitzungstermin vorzulegen.

In der sich anschließenden Aussprache wurde das Für und Wieder der von den Banken vorgelegten Angebote bezüglich Laufzeit der Zinsfestschreibung, Tilgungslaufzeit und der Unterschiede bezüglich Ratendarlehn und Annuitätendarlehn diskutiert. Wegen der langfristig besseren Haushaltsplanung und der Tendenz steigender Zinsen sprach sich der Gemeinderat für eine Zinsfestschreibung und Tilgungszeit von 30 Jahren aus. Günstigste Anbieterin war hierfür die LBBW.

Vergabe im Rahmen der Biotopverbundsplanung Gerabronn – ergänzende tierökologische Erhebungen

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die ergänzende tierökologische Erhebung im Rahmen der Biotopverbundsplanung an das Büro Deuschle zum Angebotspreis von 29.464,05 Euro zu vergeben.

Der Vorsitzende wies daraufhin, dass in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2023 die Biotopverbundsplanung an das Büro Deuschle vergeben wurde. Das Büro arbeite aktuell an der Bestandserhebung um dann in die Maßnahmenplanung gehen zu können. Es haben bereits mehrere Workshops mit allen relevanten Beteiligten insbesondere auch Gebietskennern stattgefunden. In der letzten Besprechung mit Landschaftserhaltungsverband, der unteren Naturschutzbehörde, dem Büro Deuschle und der Verwaltung des Rathauses Gerabronn wurde die Anregung aus den vorangegangenen Workshops aufgegriffen, ergänzende Erhebungen zu machen, da die bestehende Datengrundlage von Land und Landkreis teilweise dünn oder veraltet ist. Die untere Naturschutzbehörde würde dies sehr begrüßen und sagt auch hier eine zusätzliche Förderung von 90% zu.

Der Untersuchungsraum umfasst die Gemarkung Gerabronn. Die Erhebungen erfolgen in den Jahren 2025 und 2026. Mit den Erfassungen kann unmittelbar nach Auftragserteilung begonnen werden. Artspezifisch geeignete Erfassungszeiträume sind zu berücksichtigen.

Die Arten bzw. Tiergruppen sind Amphibien, Heuschrecken, Schmetterlinge, Libellen sowie der Steinkrebs, für die ergänzende Erhebungen durchgeführt werden sollen.

In der sich anschließenden Aussprache wurden noch Fragen aus dem Gemeinderat beantwortet, z.B. wie man auf die Auswahl der Tiergruppen gekommen ist. Bürgermeister Mauch erläuterte hierzu, dass diese Tiergruppen (Amphibien, Heuschrecken, Schmetterlinge, Libellen sowie der Steinkrebs) von der unteren Naturschutzbehörde vorgeschlagen wurde, da hierfür am wenigsten Daten bzw. Erhebungen vorliegen würden. Bei andern Tierarten, z.B. Vögel, liege ein umfangreicherer Datenbestand vor.

Betont wurde auch, dass es zunächst um eine Datenerhebung gehe, ohne das noch konkrete Maßnahmen als Auswirkung auf einzelne Grundstücke festgelegt würden.

Bausachen

Bauvoranfrage über den Neubau eines Wohnhauses und Gerätehalle auf Flst. 1716 in Rückershagen

Für eine Bauvoranfrage über den Neubau eines Wohnhauses und Gerätehalle auf Flst. 1716 in Rückershagen wurde vom Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen versagt, da sich das Baugrundstück im Außenbereich befindet und eine Bebauung nur durch eine landwirtschaftliche Privilegierung möglich ist.

Zuvor hatte der Gemeinderat ausführlich über das Thema Bauen im Außenbereich diskutiert und war sich mehrheitlich einig, hier keinen Präzedenzfall schaffen zu wollen. Die letztliche Entscheidung trifft das Landratsamt Schwäbisch Hall bei der Prüfung der Frage ob konkret eine landwirtschaftliche Privilegierung vorliegt oder nicht.

Kurz berichtet

Bürgermeister Mauch gab bekannt, dass der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Jahr 2025 vom Landratsamt Schwäbisch Hall genehmigt wurde.

Weiter gab er bekannt, dass auch der Wahlprüfungsbescheid zur Bürgermeisterwahl am 09.02.2025 zwischenzeitliche eingegangen ist. Die Wahl wurde für gültig erklärt, es gab keine Einwendungen oder Widersprüche gegen die Wahl. Die neue Amtszeit von Bürgermeister Mauch geht vom 01.05.2025 bis 30.04.2033.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, den 29.04.2025

um 19 Uhr im Sitzungssaal des ehemaligen Verwaltungsgebäudes Gerabronn statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch Personalangelegenheiten, Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderäte besprochen.